Stand: 07.09.2026 11:02:42

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/13095

"Klug heizen und nachhaltig kühlen – Energiewende-Lösungen für heiße Sommer und kalte Winter"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/13095 vom 22.07.2026

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 22.07.2026 **Drucksache** 19/**13095**

Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Klug heizen und nachhaltig kühlen –
Energiewende-Lösungen für heiße Sommer und kalte Winter

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

– eine gekoppelte Wärme- und Kältestrategie für Bayern als Teil der bayerischen Energiepolitik vorzulegen, die den wachsenden Kühlbedarf, die Wärmewende und die Strominfrastruktur systematisch gemeinsam betrachtet, und dem Landtag bis Ende 2026 zu berichten,

– ein Landesförder- und Beratungsprogramm für reversible Wärmepumpen (Heizen und Kühlen aus einem Gerät) aufzulegen, das effiziente Geräte und Kombilösungen sowie besonders sparsame Sole-Wasser-/Erdreich-Wärmepumpen mit passiver Kühlung bevorzugt, den Vorrang klimafreundlicher, natürlicher Kältemittel (z. B. Propan/R290) sowie fachgerechter Installation absichert und die Förderung daran knüpft, dass die geförderten Geräte einen wesentlichen Anteil des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken,

  – ein Landesförderprogramm „Wärmepumpen in Mietwohnungen und Mehrfamilienhäusern“ aufzulegen, das den Einbau von Wärmepumpen in vermieteten Mehrfamilienhäusern mit einem landesseitigen Zuschuss ergänzend zur Bundesförderung unterstützt und damit die Förderlücke schließt, die die Bundesförderung für Mietwohnungsbestände lässt,

  – dieses so auszugestalten, dass die Förderung bei der Berechnung umlagefähiger Modernisierungskosten vollständig berücksichtigt wird und unangemessene Mehrbelastungen der Mieterinnen und Mieter wirksam begrenzt werden,

– sich über eine Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass der Einbau von Wärmepumpen rechtlich erleichtert wird, indem Wärmepumpen in den Katalog der privilegierten baulichen Veränderungen nach § 20 Abs. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) sowie in den Anspruchskatalog des § 554 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) aufgenommen werden (analog zu privilegierten Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge und Steckersolargeräten),

– den gemeinsamen Ausbau von Fernwärme und Fernkälte voranzutreiben, indem sie Kommunen und Stadtwerke beim Auf- und Ausbau klimafreundlicher Fernkältenetze (Nutzung von Fluss- und Grundwasser, Geothermie und Abwärme) finanziell und planerisch unterstützt, die kommunale Wärmeplanung um Analysen des heutigen und künftigen Kältebedarfs sowie der Potenziale klimafreundlicher Kälteversorgung ergänzt und sich, soweit hierfür bundesrechtliche Änderungen erforderlich sind, im Bundesrat für eine entsprechende Weiterentwicklung des Wärmeplanungsgesetzes einsetzt,

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

– ein Landesförderprogramm für effiziente, klimafreundliche Kühltechnik in Einrichtungen mit besonders hitzegefährdeten Menschen aufzulegen – Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Kindertagesstätten und Schulen –, das gezielt reversible Wärmepumpen und Anschlüsse an Fernkältenetze fördert und so Gesundheitsschutz und Wärmewende in einer Investition verbindet,

– eine sachliche, unabhängige Informations- und Beratungsoffensive zu Wärmepumpen und klimafreundlicher Kühlung über die regionalen Energieagenturen und die Verbraucherzentrale aufzulegen, die über Einsatzpotenziale, Effizienz, Kosten, Schallschutz und Kältemittel informiert und wissenschaftlich nicht belegte Behauptungen über Wärmepumpen richtigstellt.

Begründung:

Der Sommer 2026 hat die Kühlung endgültig zur Energie- und Standortfrage gemacht. Die historische Hitzewelle vom 18. bis 28. Juni brachte erstmals bereits im Juni Temperaturen über 40 °C. Der neue, noch vorläufige deutsche Rekord liegt bei 41,8 °C. Das Robert Koch-Institut schätzt bis zum 28. Juni rund 5 120 hitzebedingte Sterbefälle – mehr als in jedem der Gesamtjahre 2023 bis 2025. Hitze kostet auch Wohlstand: Nach Berechnungen von Prognos verliert die bayerische Wirtschaft an jedem Hitzetag über 30 °C rund 73 Mio. Euro. Die Allianz Trade beziffert die drohenden Verluste der deutschen Wirtschaft bis 2030 in einer Modellrechnung auf über 110 Mrd. Euro. Die Frage lautet daher nicht, ob, sondern wie gekühlt wird: geplant, effizient und klimafreundlich – oder als unkoordinierter Boom von Einzelklimageräten, der Stromverbrauch und Netzspitzen in die Höhe treibt und die überhitzten Innenstädte mit Abwärme zusätzlich aufheizt.

Eine Kompressionsklimaanlage ist technisch eine Wärmepumpe. Reversible Geräte können im Sommer kühlen und im Winter klimafreundlich heizen. Der wachsende Kühlbedarf ist damit die größte Chance, die die Wärmewende seit Jahren bekommen hat. Voraussetzung ist eine kluge Förderung: Die Geräte müssen als Heizsystem geplant und betrieben werden, effizient sein, fachgerecht installiert werden und mit natürlichen Kältemitteln wie Propan arbeiten.

Mehr als die Hälfte der bayerischen Haushalte lebt zur Miete (Zensus 2022). Gerade im Miet- und Mehrfamilienhausbestand ist die Wärmepumpe aber bislang wenig verbreitet. Zwei Hemmnisse kann die Politik unmittelbar beheben. Erstens die Förderung: Vermieter erhalten in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) neben der Grundförderung von 30 Prozent allenfalls den Effizienzbonus von weiteren fünf Prozent. Dieser entfällt nach den jüngsten Änderungen. Auch der Klimageschwindigkeitsbonus läuft schrittweise aus, und die förderfähigen Kosten sinken. Für den Mietwohnungsbestand fehlt damit weiterhin jeder gezielte Anreiz. Eine ergänzende, mieterschützend ausgestaltete Landesförderung kann diese wachsende Lücke schließen. Sie ist mit der Bundesförderung grundsätzlich kombinierbar. Zweitens das Recht: § 20 Abs. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) gibt Eigentümern einen Anspruch auf privilegierte bauliche Veränderungen – für Wallboxen, Barrierefreiheit, Glasfaser und Steckersolargeräte. Die Wärmepumpe, die zentrale Technologie der Wärmewende, fehlt in diesem Katalog ebenso wie in der mietrechtlichen Parallelnorm des § 554 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Bayern soll im Bundesrat die Initiative für ihre Aufnahme ergreifen.

Für dichte Innenstädte ist die Vielzahl dezentraler Einzelgeräte die ungünstigste Lösung. Die Stadtwerke München (SWM) zeigen mit ihrem über 23 Kilometer langen Fernkältenetz, dass es besser geht: nach SWM-Angaben mit bis zu 70 Prozent weniger Stromverbrauch als dezentrale Klimaanlagen und ohne Abwärme im Straßenraum. Fernkälte ist das Gegenstück zur Fernwärme. Der Freistaat sollte Kommunen und Stadtwerke beim Ausbau unterstützen und die kommunale Wärmeplanung um den Kältebedarf ergänzen.

Schließlich trifft Hitze ältere und pflegebedürftige Menschen, chronisch Kranke, Schwangere und kleine Kinder am härtesten. Über 80 Prozent der geschätzten hitzebedingten Sterbefälle entfallen auf Menschen über 75 Jahre. Wo Pflegeheime,

Krankenhäuser, Kitas und Schulen überhitzen, braucht es gezielte Schutzmaßnahmen. Reversible Wärmepumpen und Fernkälteanschlüsse verbinden aktive Kühlung mit klimafreundlicher Wärmeversorgung – eine Investition, doppelter Nutzen. Eine unabhängige Informationsoffensive sorgt zugleich dafür, dass Fakten statt Falschbehauptungen die Entscheidung über die Heiztechnik von morgen prägen.